



**Bundesverband  
ambulante  
spezialfachärztliche  
Versorgung e.V.**

ASV Update vom 1. Oktober 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

es herbstet, so sagen wir in Bayern, und in der ASV gibt es wieder einige Neuigkeiten. In unserem Newsletter finden Sie dieses Mal unter anderem Informationen zu den jährlichen Anpassungen der Appendizes und Informationen zu weiteren ASV-Indikationen.

Wir möchten uns auf diesem Wege auch bei den Freiwilligen danken, die mit ihrer Teilnahme am Pre-Test für unser Projekt GOAL-ASV zur Weiterentwicklung der Fragebögen beigetragen haben. Mehr zum Projekt können Sie unter [www.bv-asv.de/unsere-leistungen/goal-asv/](http://www.bv-asv.de/unsere-leistungen/goal-asv/) nachlesen.

### Einladung zu unseren Online-Schulungen „Meet the Experts“

Erfahrungen zeigen, dass die Kenntnis zum „Daily Business“ in der ASV, bei Ärzten und Krankenhäusern noch viele Fragen offenlässt. Die schwer verständlichen Vorgaben bauen weitere Hürden auf.

Mit unseren praxisorientierten Online-Webinaren möchten wir ASV-Interessierten und Teilnehmern (Vertragsärzten, Kliniken, Verwaltungspersonal) die Chance geben, sich kompakt in die ASV einzuarbeiten: Woran muss ich denken, wenn ich die Anzeige erfolgreich eingereicht habe, welche Probleme tauchen auf, etc.

Verschaffen Sie sich einen Überblick über unsere Webinare auf [www.bv-asv.de/termin/terminuebersicht/](http://www.bv-asv.de/termin/terminuebersicht/)

Weitere Informationen zu den Veranstaltungen verschicken wir in Kürze.

### Umfrage ASV-Nicht-Teilnehmer

Im Rahmen des Projekts GOAL-ASV, das die Umsetzungspraxis der ASV-Richtlinien evaluiert, führt das Wissenschaftliche Institut der Niedergelassenen Hämatologen und Onkologen (WINHO) eine Umfrage bei Ärzten und Krankenhäusern durch, die (noch) nicht an der ASV teilnehmen. Da wir sehr an Ihrer Meinung zur (Nicht-)Teilnahme an der ASV interessiert sind, würden wir uns sehr über eine rege Teilnahme an der Umfrage freuen.

Über den folgenden Link können Sie an der Umfrage teilnehmen: [www.asv-befragung.winho.de/](http://www.asv-befragung.winho.de/)  
Zudem möchten wir den Freiwilligen danken, die mit ihrer Teilnahme am Pre-Test zur Weiterentwicklung der Fragebögen beigetragen haben.

### Jährliche Anpassung der Appendizes

Die im April beschlossenen Änderungen zu den jährlichen Anpassungen der Appendizes an den aktuellen Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) und weitere Änderungen, sind Ende Juli in Kraft getreten.

[Zum Beschluss](#)

[Appendizes als Excel-Tabelle herunterladen](#)

### ASV-Team für Tumoren der Lunge und des Thorax

Sie wollen ein ASV-Team für Tumoren der Lunge und des Thorax gründen? Von einem ASV-Team in Gründung erhielten wir die Anfrage, ob bei der Gründung des interdisziplinären Teams ein Herzchirurg nötig ist, auch wenn Herztumoren nicht behandelt werden sollen. Leider konnten wir diese Frage nicht konkret beantworten, daraufhin wendete sich das Teammitglied an den entsprechenden eLA und erhielt folgende Auskunft: Wenn keine Herztumore behandelt werden, ist auch die Benennung eines Herzchirurgen nicht erforderlich.

### Aufnahme von chronisch-entzündlichen Darmerkrankungen in die ASV

Auf Antrag der Patientenvertretung hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) am 16. Juli die Aufnahme der chronisch entzündlichen Darmerkrankungen (CED) in den Katalog der Ambulanten Spezialfachärztlichen Versorgung (ASV) nach § 116b SGBV beschlossen.

Damit ist die Ausarbeitung einer Konkretisierung für CED möglich, sobald diese feststeht, werden wir Sie darüber informieren.

Bei den CED mit ihren beiden Hauptformen Morbus Crohn und Colitis ulcerosa handelt es sich um komplexe Multiorganerkrankungen, die besondere Anforderungen an Diagnostik und Therapie stellen und eine enge interdisziplinäre Betreuung der Betroffenen notwendig machen. Erst eine von der Patientenvertretung angestoßene Änderung der Verfahrensordnung des GBA ermöglicht diese Neuaufnahme einer schubförmig verlaufenden Erkrankung in den ASV Katalog. Mit dem Beschluss wurde für die CED-Betroffenen ein wichtiger Schritt gegangen. „Mehr als 15 Jahre nach der erstmaligen Antragsstellung der Patientenvertretung zur Aufnahme in den

Katalog gemäß § 116b SGB V kann nun endlich gehandelt werden“, betont Tobias Hillmer, Geschäftsführer und Patientenvertreter der Deutschen Morbus Crohn/Colitis ulcerosa Vereinigung (DCCV e.V.).

[Zum Beschluss](#)

### Kostenstrukturerhebung 2019

Das Statistische Bundesamt (DESTATIS) führt auf der Grundlage des Gesetzes über Kostenstrukturstatistik in Kürze eine repräsentative Untersuchung zur Kostenstruktur bei Arzt- und Zahnarztpraxen sowie Praxen von psychologischen Psychotherapeuten durch.

Die Erhebung bezieht sich auf das Jahr 2019. Ziel der Erhebung ist es, die in den Praxen erzielten Einnahmen und die dafür erforderlichen Aufwendungen sowie deren Zusammensetzung darzustellen. Die für die Erhebung auskunftspflichtigen Praxen werden mittels einer Zufallsstichprobe ausgewählt.

Die Ergebnisse dienen u. a. der Erstellung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und der berufspolitischen Arbeit von Verbänden und Kammern. Sie eröffnen aber auch den Praxen selbst die Möglichkeit, betriebswirtschaftliche Vergleiche durchzuführen und damit Ansatzpunkte für Rationalisierungs- oder Verbesserungsmaßnahmen zu erkennen.

Weitere Informationen zur Umfrage:

[Pressemitteilung](#) (PDF)

[Hintergrundinformation](#) (PDF)

Mit den besten Grüßen

Dr. Axel Munte  
Vorsitzender des Vorstands

Sonja Froschauer  
Geschäftsführender Vorstand

Bundesverband ambulante spezialfachärztliche Versorgung e.V.  
Dr.-Max-Str. 21, 82031 Grünwald bei München, Deutschland  
Vorstand: Dr. Axel Munte, Sonja Froschauer  
Amtsgericht München VR 203940